

B E K A N N T M A C H U N G

über den Beschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Bichfeld-Nord“

Im „Regelverfahren nach §§ 3, 4 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleching hat am 22.07.2024 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 15 „Bichfeld-Nord“ die Flurstücke 427/T, 428/T und 433/T Gemarkung Schleching betreffend, im „Regelverfahren“ nach §§ 3, 4 BauGB zu ändern.



Lageplan

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.12.2024.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung städtebaulicher Ordnung mittels Festsetzungen geschaffen werden. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 15 „Bichfeld-Nord“ soll im Bereich der Fl.Nrn. 427, 428 und 433 erweitert werden um Bauland für den einheimischen Personenkreis zu schaffen.

II.

Der Bebauungsplan wird im „Regelverfahren“ mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus, Zimmer 3, Kirchplatz 1, 83259 Schleching während der üblichen Öffnungszeiten über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist bis zum 23.01.2025 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Ebenso ist der Planauszug mit der Bekanntmachung im Internet unter www.schleching.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

GEMEINDE SCHLECHING

Schleching, 18.12.2024



Loferer, Erster Bürgermeister

Amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Schleching, Rathaus	Achberg
Mettenham	Raiten
Ettenhausen	Mühlau

Angeschlagen am:

19.12.2024 _____

Abgenommen am:

23.01.2025 _____